

Jurykommentar zum Einreichtermin 15. Februar 20223 (Einzelförderung)

1. Allgemeines
2. Honoraruntergrenzen-Empfehlung
3. Beobachtungen und Perspektiven
4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter
5. Kriterien der Auswahl
6. Zahlen & Fakten

1. Allgemeines

Zum 15. Februar 2023 konnte um Förderung für Projekte eingereicht werden, die in der ersten Jahreshälfte 2024 zur Aufführung kommen. Wie seit September 2019 üblich, hat das Kuratorium über die Förderempfehlungen in einem zweistufigen Verfahren entschieden. Zuerst wurde eine Shortlist erstellt, mit den dafür nominierten Künstler:innen wurden dann Gespräche geführt, ehe schließlich die Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Insgesamt haben uns 170 Anträge (darunter 15 Anträge auf Wiederaufnahmeförderung) erreicht, davon wurden 137 (81%) für die Shortlist nominiert, 85 Künstler:innengespräche fanden statt (die Differenz ergibt sich daraus, dass bei zum wiederholten Mal eingereichten Projekten keine Gespräche vorgesehen sind, ebensowenig bei Wiederaufnahmen). Die jeweils 40 Minuten langen Gespräche fanden überwiegend per Zoom statt; nachdem das Covid-bedingt zuletzt nicht anders möglich gewesen war, wurden diesmal aber auch wieder einige Analog-Termine angeboten. Für künftige Termine ist daran gedacht, das Verhältnis Zoom/Analog ausgeglichener zu gestalten. 36 Projekte (sowie 7 Wiederaufnahmen) wurden zur Förderung empfohlen, das entspricht einer Förderquote von 25,4% (das bedeutet: 25,4% der eingereichten Projekte konnten empfohlen werden). Die empfohlene Fördersumme beträgt im Schnitt 32.611 Euro. Sowohl Förderquote als auch durchschnittliche Fördersumme sind im Vergleich zum vorangegangenen Einreichtermin (15. September 2022) leicht gestiegen – und das, obwohl deutlich mehr Projekte (43 statt 36) empfohlen werden konnten. Ursache dafür ist eine Anhebung der zur Verfügung stehenden Mittel um rund 300.000 Euro, das entspricht einer Steigerung von 31,5%.

Die empfohlenen Summen entsprechen in der Regel den beantragten Summen; nur in einzelnen Fällen liegt die Empfehlung darunter: In der Projektförderung werden durchschnittlich 94,4% der beantragten Summen empfohlen, bei der Wiederaufnahmeförderung sind es sogar 98%.

2. Honoraruntergrenzen-Empfehlung

Seit Beginn des Jahres 2020 empfiehlt die Stadt Wien die Einhaltung der von der IG Freie Theaterarbeit gemeinsam mit Künstler:innen der Wiener Perspektive entwickelten Honoraruntergrenzen. Zum Einreichtermin September 2022 wurden die empfohlenen Beträge der Honoraruntergrenze erstmals angehoben – der jetzige Einreichtermin ist also der zweite, zu dem mit den angehobenen Empfehlungen kalkuliert werden konnte. Die neue Honoraruntergrenzen-Empfehlung liegt bei € 174 pro Tag (8 Stunden). Für Künstler:innen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung wird eine Honoraruntergrenze von € 204 pro Tag (8 Stunden) empfohlen. Für Vorstellungshonorare wird empfohlen, für die ersten zwei Vorstellungen mind. € 350, bei mehr als zwei Vorstellungen ab der 3. Vorstellung mind. € 200 pro Vorstellung zu berechnen. Die Honoraruntergrenze kann eingesetzt werden für alle Beteiligten in künstlerischen Teams – sowohl für selbstständig Tätige als auch für in Anstellung Arbeitende.

Bei der Berechnung bzw. Aufschlüsselung der Honorare/Gehälter hilft ein von der IG Freie Theaterarbeit bereitgestelltes Excel-Tool, das von deren Homepage heruntergeladen werden kann.

Die Kalkulation kann aber auch formlos mittels eigener Aufstellungen erfolgen - wichtig ist, dass für das Kuratorium ersichtlich ist, wie die Zahlen zustande kommen und wer für welche Arbeit in welchem Zeitraum wieviel bekommt.

Auch diesmal mussten einige Einreichende erst auf das Berechnungstool aufmerksam gemacht werden, aber fast alle Einreichenden haben die Empfehlung in ihren Budgets eingesetzt.

Zunehmend mehr Gruppen berechnen die Honorare je nach Arbeitserfahrung und Zuständigkeit gestaffelt. Parallel gibt es aber auch viele Gruppen, die Hierarchien innerhalb der künstlerischen Arbeit bewusst aufzulösen versuchen. Der erhöhte Stellenwert von gemeinsamer Autor:innenschaft und das Bestreben nach Gleichwertigkeit aller Teammitglieder wird dann auch in gleicher Bezahlung sichtbar gemacht. Wahrnehmbar ist aber auch oft, dass bei Gruppen mit eindeutiger künstlerischer Leitung, die wechselnde Ensembles je nach Projekt engagieren, die Leitungsarbeit eher zu niedrig kalkuliert wird – um einerseits den Engagierten faire Bezahlung garantieren zu können und andererseits das Projekt als Ganzes nicht durch ein überdurchschnittliches Budget zu gefährden.

Diese explizite Einbeziehung der Honoraruntergrenzenempfehlung in die Bewertungskriterien im Antragsprozess in den darstellenden Künsten und auch das Berechnungstool selber haben inzwischen Vorbildfunktion auch für andere Kunstsparten. Grundsätzlich hat das Kuratorium weiter den Eindruck, dass die Empfehlung von der Szene breit unterstützt und als ein wichtiger Schritt in Richtung Fair Pay gesehen wird. Nur wenn künstlerische Arbeit als Arbeit anerkannt wird, von der man auch unabhängig von sozialer Herkunft leben kann, können Strukturen sich transformieren und diverser werden.

3. Beobachtungen und Perspektiven

Im letzten Jurykommentar wurde der Sorge der freien Szene Ausdruck gegeben, dass Teuerung und Energiekrise die Bemühungen um Fair Pay schnellstens entwerten könnten. Erfreulicherweise hat die Stadt Wien inzwischen die Fördersummen der ein- und zweijährigen Gesamtförderungen um 10 Prozent erhöht, um die gestiegenen Grundkosten auszugleichen. Denn gerade die Gruppen und Künstler:innen in den längerfristigen Förderinstrumenten sind ja auch längere Verpflichtungen eingegangen (Mieten, Anstellungen etc.). Doch die Auswirkungen der Teuerungskrise müssen auch im Einzelprojektbereich zeitnah beobachtet werden, wenn Fair Pay weiter Fair Pay bedeuten soll. Und klar konstatiert werden muss auch: Trotz der äußerst begrüßenswerten Anhebung der Fördermittel insgesamt ist die Zahl der vom Kuratorium als förderwürdig eingeschätzten Projekte immer noch weit höher als die Zahl der Projekte, die zur Förderung empfohlen werden kann. Das ist einerseits den höheren Einzelbudgets geschuldet: Die ermittelte Durchschnittssumme von 32.398 Euro spiegelt nicht den Bedarf einer realistisch kalkulierten Produktion mit drei bis vier Darsteller:innen auf der Bühne – dieser Bedarf liegt eher bei 35.000 bis 39.000 Euro –, da in dieser Förderperiode einige kleiner dimensionierte Soloarbeiten – etwa für die Nachwuchsplattform Rakete – mit Fördersummen von rund 10.000 Euro die Durchschnittsfördersumme senken. Andererseits ist das aber auch ein Zeichen dafür, dass sich die freie Szene in Wien in den letzten Jahren professionalisiert hat und auf vielfältigste Weise spannende Projekte konzipiert. Und das ist ja gut so – denn das ist Ausdruck der künstlerischen Qualität der Szene.

Das bedeutet aber auch, dass immer öfter vielversprechende förderwürdige Projekte zwei-, wenn nicht sogar dreimal eingereicht werden müssen, bis es zur Empfehlung kommt. Künstlerische Entwicklungen könnten so ins Stocken geraten – dieses Risiko muss das Kuratorium leider eingehen, denn zum selbstausbeuterischen Gießkannenprinzip, das freies Kunstschaffen nur unter Einsatz privater Mittel für eine entsprechend wohl situierte Bubble möglich macht, will niemand zurück. Das heißt aber auch, dass groß gedachte Produktionen mit vielen professionell Beteiligten

auf der Bühne eigentlich nur im Bereich der mehrjährigen Konzeptförderung und mit internationalen Koproduktionspartnern möglich sind. Und das heißt auch, dass freies Kunst-Schaffen meist doch nur in hybriden und atypischen Mischungen möglich ist: Eigene Projekte wechseln sich mit Engagements in den Projekten anderer ab, werden ergänzt durch Lehrtätigkeiten oder Brotjobs. Wie fragil und riskant diese Konstruktionen sind, hat die Pandemie gezeigt. Und sie führen durch die wechselnden, teils überlappenden Beschäftigungs- und Vertragsformen bisher zielsicher ins Altersprekariat. Umso wichtiger, dass diese Erkenntnis anscheinend auch die Politik erreicht, die Kulturlandesräte forderten jüngst eine Anpassung der Sozialversicherungsleistungen für Kunst- und Kulturschaffende an deren Arbeitsrealitäten. Vorbildhaft ist immer noch die Intermittents-Regelung in Frankreich.

Eine Aufstockung der Ein- und Zwei-Jahresförderungen wäre natürlich wünschenswert, um mehr künstlerische Kontinuität zu ermöglichen und auch krisenresilientere Arbeitsstrukturen zu schaffen. Ein wichtiger Schritt sind aber auch die einjährigen Arbeitsstipendien der Stadt Wien, die im Bereich Darstellende Künste zumindest 24 Personen im Jahr tieferegehende Recherchen und Arbeitspraxen ermöglichen. Sie können pro Person leider nur alle fünf Jahre vergeben werden – das heißt aber auch, dass im Lauf der Jahre ein Großteil der Szene von diesem Förderinstrument profitieren wird, eine Einreichung dort ist unbedingt empfehlenswert und kann im Falle einer Absage im nächsten Jahr erneut versucht werden. Einige interessante Konzepte in den diesmaligen Einreichungen fußen auch schon auf Recherchen aus diesen Arbeitsstipendien.

Auffällig im Feld der Einreichungen ist diesmal auch, dass wieder mehr internationale Kooperations- bzw. Koproduktionspartner die Anträge unterstützen – das ist erfreulich, denn die Pandemiezeit hatte für viele Gruppen die internationale Sichtbarkeit und den Austausch erschwert bis verunmöglicht. Das Vor-Corona-Niveau ist in dieser Hinsicht aber noch nicht wieder erreicht – von daher gut, dass die Choreographic Platform Austria wieder zum Leben erweckt wird und internationale Veranstalter:innen die hiesige Szene konzentriert kennenlernen können.

Wünschenswert wären ähnliche Veranstaltungen auch für andere Sparten der freien Szene. Was sich außerdem in den Projektanträgen abzeichnet, ist, dass Wien aufgrund seiner geografischen Lage und seiner Geschichte zum Exil-Ort von Künstler:innen wird, deren Arbeit anderswo von zunehmend autokratischen Zuständen oder auch von anti-queerer oder misogynen Gewalt verhindert wird. So menschen- und demokratieverachtend die Fluchtgründe sind, der Austausch mit diesen Künstler:innen bereichert die Wiener Szene sichtbar.

Ablesbar ist in den Einreichungen außerdem, dass die Neuaufstellung des Werk X mit den beiden Spielorten Kabelwerk und Petersplatz eine neue Durchlässigkeit zwischen diesen Räumen erlaubt – die freie Szene kann so auch mal größer denken und für die Räume in Meidling konzipieren. Zahlreicher als in den letzten Förderzeiträumen sind diesmal außerdem viele ortsspezifisch geplante Projekte dabei: das Spektrum reicht vom neuen Sonnwendviertel über den historisch bedeutsamen Schlingerhof oder das Schloss Neugebäude zum Glaskubus im Museumsquartier bis auf den Zentralfriedhof. Das ist erfreulich, weil diese Orte Sichtbarkeiten außerhalb von Theaterblasen versprechen. Zu hoffen ist, dass diese Projekte restriktionsfrei stattfinden können, da zunehmend auch von Komplikationen bei behördlichen Genehmigungen für solche gerade wegen ihres Wien-Bezugs spezifischen Projekte berichtet wird – hier wäre mehr Kooperation zwischen den involvierten Magistratsabteilungen wünschenswert.

Immer wieder schwierig zu berücksichtigen sind rein soziokulturell angelegte Projekte, deshalb sei hier nochmals die Notwendigkeit artikuliert, dafür ein eigenständiges Förderinstrument zu etablieren, möglicherweise angedockt an die Ankerzentren. Soziokulturelle Arbeit kann wesentlich für eine Stadt, ihre Bewohner:innen, ihre gesellschaftlichen Herausforderungen und Möglichkeiten sein. Die Umsetzung solcher Projekte ist für beide Seiten bereichernd, für die Künstler:innen und

für die Akteur:innen der Stadtgesellschaft. Dafür müsste es dringend mehr eigenständige Fördermöglichkeiten mit eigens dafür entwickeltem Kriterienkatalog geben.

Im Bereich der Wiederaufnahmen fällt weiterhin die große Anzahl an Einreichungen für den Dschungel auf. Das ist strukturell bedingt und in der Unterfinanzierung des Hauses begründet. Kein anderes Theater muss so viele unterschiedliche Alters- und Publikumsschichten, Genres und Interessen abdecken wie dieses Theaterhaus für junges Publikum und ist dabei durch seine häufigen Spieltermine pro Produktion sehr nachhaltig. Gleichzeitig sind die Einnahmemöglichkeiten im Verhältnis eher gering. Weil die Nachfrage der Schulen so groß ist, werden die Produktionen auf mehrere Spielserien verteilt. Wird diese zweite oder dritte Spielserie im Antrag einbudgetiert, werden die angesuchten Budgets aufgrund der Honoraruntergrenzenempfehlung sehr hoch. Deshalb werden sie oft als Extra-Wiederaufnahme eingereicht. In diesen Fällen hat das Kuratorium kaum Entscheidungsspielraum im Sinne des Exzellenzkriteriums, das für Wiederaufnahmeförderung eigentlich vorgegeben ist. Es geht hier schlicht um Ermöglichung des Spielbetriebs. Das Haus selber sollte die Möglichkeit haben, hier agiler reagieren zu können und diese Spielserien aus eigenen Mitteln zu stemmen, während der Schwerpunkt des Kuratoriums doch eigentlich auf der Ermöglichung neuer Produktionen liegen sollte. Eine entsprechende Budgeterhöhung für den Dschungel Wien würden wir daher sehr begrüßen.

Das Kuratorium ist vom Auftrag her verpflichtet, durch seine Empfehlungen eine vielfältige Szene zu ermöglichen und Impulse zu setzen. Vielfalt meint dabei vieles – lebendige Theaterhäuser, Diversität der Akteur:innen, verschiedenste Spielweisen und innovative Darstellungsformen und ein breites Spektrum an Genres von Sprechtheater, Performance, Tanz, Musiktheater bis zu experimentellen Zirkusformaten. Deshalb können im Entscheidungsprozess, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel ins Verhältnis zur Überzahl an förderwürdigen Projekten gebracht werden müssen, öfters auch besonders spannende Projekte nicht berücksichtigt werden, was für die einzelnen Künstler:innen dann verständlicherweise schwer nachvollziehbar ist. Hier kann nur zur Wiedereinreichung ermutigt werden. Gemeint ist aber auch eine Generationengerechtigkeit, die Künstler:innen, die mit ihren Projekten die Entwicklung der Szene entscheidend geprägt haben, Kontinuität im Arbeiten ermöglicht, und gleichzeitig die Fragen, überraschenden Perspektiven und Ideen ganz junger Einsteiger sichtbar macht. Um nicht beide Seiten in Konkurrenz zu bringen, wäre ein eigenes Förderinstrument für die Nachwuchsförderung natürlich hilfreich. Vielleicht nehmen sich aber auch die neuen Hausleitungen dieses Mankos in Kooperationen an. Denn während sich im Tanz- und Performancebereich einige Plattformen wie Rakete, imagetanz, Huggy Bears, Tanz*Hotel AAR und Raw Matters etabliert haben, fehlen ähnliche Strukturen zum Ausprobieren im Sprechtheaterbereich.

4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter

Das Themenspektrum der Projekteinreichungen ist geprägt von vielfältigsten Auseinandersetzungen mit dem Körper – dem verwundbaren Körper, dem verfallenden Körper, dem widerständigen Körper, dem neugierigen Körper. Die postpandemische Lust auf Wieder-Eroberung der analogen Welt mag dabei eine Rolle spielen. Neue Darstellungs- und immersive Erzählformen werden erkundet, um haptische und multi-sinnliche Ebenen mit dem Publikum zu teilen. Scheinbar nichtpolitische Themen wie Schlaflosigkeit oder Langeweile) werden aber immer auch in ihren gesellschaftspolitischen Dimensionen, Ursachen und Konsequenzen untersucht. Die gesellschaftliche Unsichtbarmachung des Alters wird in den Fokus gerückt, so wie die Situation der Care-Arbeiter:innen und Care-Migrant:innen oder die weltweit zunehmende Einschränkung des Rechts auf Abtreibung. Welche Körper sind besonderen Gefährdungen ausgesetzt, welche Körper werden ausgebeutet, welche Körper werden marginalisiert, welche Körper sind überhaupt frei? –

Das sind wiederkehrende Fragen in den Einreichungen. Auch die Widerständigkeit der Körper gegen binäre Kategorisierungen ist immer wieder Thema. Implizit oder explizit rückt damit immer auch die Untersuchung patriarchal-autoritär-gewaltvoller und auch rassistischer Strukturen, Systeme und Traditionslinien in den Fokus. Dass Österreich bei Femiziden aktuell im europäischen Spitzenfeld liegt und die Statistiken mehr weibliche als männliche Mordopfer aufweisen, ist Antrieb für mehrere Stückentwicklungen im Gesamtfeld der Projekteinreichungen. Aber auch die Frage, wie neue, nicht-toxische, fluide, verletzliche Bilder von Männlichkeit entstehen könnten, wird gestellt. Wie ein anderes, empathisches gesellschaftliches „Miteinander“ aussehen könnte, inspiriert viele Künstler:innen, die sich mit Zukunftsszenarien beschäftigen wollen. Aber auch dystopische Elemente spielen eine Rolle, die Omnipräsenz KI-gesteuerter Prozesse, die Ununterscheidbarkeit von Wahr und Falsch in digitalen Informationswelten, transhumanistisch und posthumanistische Konstellationen sind zunehmend Thema. Die Konsequenzen der Klimakrise, die existenzielle Gefährdung der Biodiversität, die Wahrnehmung des mehr-als-menschlichen Lebens und die Suche nach nachhaltigeren Lebens- und Produktionsweisen spiegeln sich im Spektrum der Einreichungen und sind auch vielfältigst Thema im Kinder- und Jugendtheaterbereich, der überhaupt konsequent „Zukünfte“ befragt. Diejenigen Projekte, die sich historischen Themen zuwenden, lenken das Augenmerk auf verdrängte oder vergessene Biografien/Erzählungen von Widerstand (die Februarkämpfe 1934 im Wiener Gemeindebau, slowenischsprachige Widerstandskämpferinnen in Kärnten). Explizit der jüngsten Vergangenheit wendet sich ein Projekt zu, das die „Operation Luxor“ und antimuslimischen Rassismus in Österreich untersucht. Im Feld der Wiederaufnahme-Anträge fällt auf, dass immer noch der Wunsch besteht, Produktionen, die in der Corona-Zeit nur als Video bzw. im Stream veröffentlicht werden konnte, einem real anwesenden Publikum in Bühnenversionen zu präsentieren.

5. Kriterien der Auswahl

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium, der Antragslage entsprechend, möglichst alle Sparten (Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater, Zeitgenössischer Zirkus) sowie transdisziplinäre, genderspezifische, interkulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte bzw. (öffentliche) Räume erschließen. Ebenso werden Projekte der darstellenden Kunst für junges Publikum gezielt berücksichtigt. Ziel ist die Erweiterung des Spektrums freier darstellender Kunst in Wien.

Relevant erscheint gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Bezug auf Residencies, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o.ä. sowie die der künstlerischen Vision zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Zahlreiche Projektvorhaben werden in Kooperation mit internationalen bzw. bedeutenden nationalen Partnern und Koproduzenten geplant und versprechen dadurch eine überregionale und transnationale Reichweite für die Wiener Kunstschaffenden und ihre Produktionen.

Die erfolgreiche Arbeit in der Freien Szene verlangt es von den Künstler*innen, Gruppen, Ensembles und Kollektiven vielleicht noch stärker als bisher, organisatorisch, wirtschaftlich und medial professionelle, mit Institutionen und Partnern, öffentlichen und privaten Fördergebern, Medien und Multiplikatoren gut vernetzte Strukturen zu schaffen, auf die die Kunst sich stützen kann. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften,

Residencies o.ä. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

Es gibt seitens des Kuratoriums ein nachhaltiges Interesse daran, Vorhaben zu unterstützen, die sich aus diversen Perspektiven und Positionen mit der Stadt Wien, ihren Bewohner:innen, den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und den hier ansässigen Künstler:innen bzw. der hiesigen Kunstszene auseinanderzusetzen und die Stadt als einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit zu betrachten. Darüber hinaus versucht das Kuratorium, eine ausgewogene Auswahl aus verschiedenen Generationen sowie aus etablierten Künstler:innen und solchen, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, zu treffen.

6. Zahlen & Fakten

Eingereichte Anträge gesamt: 170

Beantragte Fördersumme gesamt: € 5.174.481,05

6.1. Projektförderung

Eingereichte Anträge: 155

Beantragte Fördersumme gesamt: € 5.021.701,05

Sparten: 49 x Performance, 36 x Tanz/Choreografie, 35 x Sprechtheater, 22 x Theater für junges Publikum (7 x Sprechtheater, 7 x Performance, 6 x Tanz/Choreografie, 1 x Figurentheater, 1 x Musiktheater), 8 x Musiktheater, 5 x Zeitgenössischer Zirkus

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 60.000,- / € 600,-

Durchschnittlich beantragte Summe: € 32.398,-

Empfohlene Anträge: 36

Empfohlene Fördersumme: € 1.174.000,-

Sparten: 11 x Performance, 9 x Tanz/Choreografie, 8 x Sprechtheater, 5 x Theater für junges Publikum, 2 x Musiktheater, 1 x Zeitgenössischer Zirkus

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 55.000,- / € 8.000,-

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 32.611,-

6.2. Wiederaufnahmeförderung

Eingereichte Anträge: 15

Beantragte Fördersumme gesamt: € 152.780,-

Sparten: 7 x Theater für junges Publikum (6 x Performance, 1 x Sprechtheater), 2x Musiktheater, 2 x Sprechtheater, 2 x Tanz/Choreografie, 1 x Performance, 1 x Zeitgenössischer Zirkus

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 15.500,- / € 1.700,-

Durchschnittlich beantragte Summe: € 10.185,-

Empfohlene Anträge: 7

Sparten: 4 x Theater für junges Publikum, 1 x Musiktheater, 1 x Tanz/Choreografie, 1 x Zeitgenössischer Zirkus

Empfohlene Fördersumme: € 74.000,-

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 14.000,- / € 4.000,-

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 10.571,-